

NIEDERSCHRIFT Nr. 5 2021 - 2026

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Mittwoch, 10.11.2021**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr** Sitzungsende: **21:08 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Ay, Sezer
Bachmann, Julian
Kaiser, Norbert
Kraft, Herbert
Landgrebe, Daniela
Lohr, Kathrin
Mehn, David
Möller, Heiko
Staffel, Rüdiger
Volze, Martin
Weber, Michael
Wichmann, Hans-Jürgen
Wiegand, Angelika
Zaschke, Roger

SPD

Jungermann, Lukas
Klippert, Henning
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Röse, Ulrich
Schletzke, Carsten
Schönewald, Lena
Stirn, Bernhard
Stüssel, Dario
Talic, Muhamed
Wilhelm, Alexander

CDU

Bauer, Wolfgang
Döring, Dennis
Nette, Sascha
Schmidt, Hendrik
Rieß von Scheurnschloß, Christine
Winter-Spanknebel, Christina

Die Stadtverordneten Peter Schellenberg (FWG), Horst Simmen (FWG), Christoph Findling (FWG), Sascha Rzaczek (SPD), Felix Okenwa-Elem (FDP) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Holger Raude
Stadträtin Ute Talic
Stadtrat Achim Hilgenberg
Stadtrat Thomas Schmitz
Stadtrat Olaf Hilgenberg
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Stefan Wiegand
Stadtrat Heinrich Hesse - **fehlt entschuldigt**

Schriftführer:

MOR Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters vom 26.09.2021; Beratung und Beschlussfassung
4. Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte -
Zuwendungsbescheid Förderprogramm Zukunft Innenstadt; Beratung und
Beschlussfassung
5. Vorlage Entwurf 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2021
6. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
 - a) Bebauungsplan Nr. 10 „Erweiterung Teichstraße“ im Stadtteil Kleinenglis;
Aufstellungsbeschluss
7. PV-Anlage Stolzenbach, Bürgerbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung
8. Ehrungen; Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2021 „Vermeidung von sogenannten Schottergärten“
10. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2021 „Stipendiumvergabe zur Sicherung der
ärztlichen Versorgung“

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 32 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes zusätzliche Mittelbereitstellungen als außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO in Höhe von insgesamt 61.397,61 €.

Die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

3. Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters vom 26.09.2021; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 25.10.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters vom 26.09.2021 gemäß § 50 Abs. 4 KWG für gültig zu erklären.

Die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

4. Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte - Zuwendungsbescheid Förderprogramm Zukunft Innenstadt; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 25.10.2021 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.11.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Teilnahme an dem Förderprogramm Zukunft Innenstadt und die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit von Innenstädten.

Die Eigenmittel i. H. v. 10 % (27.778,00 €) der Fördersumme werden im Haushalt eingeplant. Die finanziellen Mittel i. H. v. 250.000,00 € werden bis zum 31.12.2023 abgerufen.

Die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang übersandten Vorlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

5. Vorlage Entwurf 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Pritsch bringt die vom Magistrat in seiner Sitzung am 25.10.2021 zur Beschlussfassung empfohlene 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ein und nimmt dazu ausführlich Stellung.

Der eingebrachte Entwurf wird den Stadtverordneten ausgehändigt und der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Der eingebrachte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan wird zur Vorbereitung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

6. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)

a) Bebauungsplan Nr. 10 „Erweiterung Teichstraße“ im Stadtteil Kleinenglis; Aufstellungsbeschluss

Auf Empfehlung des Magistrats vom 25.10.2021 und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 03.11.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Teichstraße“, Stadtteil Kleinenglis, in dem im beigelegten Plan, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, dargestellten Bereich. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im sogenannten vereinfachten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch erfolgen.

Die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang übersandten Vorlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

7. PV-Anlage Stolzenbach, Bürgerbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 23.09.2021 und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 03.11.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, bei dem aktuellen Vorhaben zur Photovoltaikanlage Stolzenbach, auf eine finanzielle Bürgerbeteiligung zu verzichten.

Die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

8. Ehrungen; Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig nach § 28 HGO und auf der Grundlage der Ehrenordnung der Stadt Borken (Hessen) entsprechend der Empfehlung des

Magistrats vom 26.08.2021

- die Ehrenringe in Silber und Gold,
- die Ehrenbezeichnungen und
- die Urkunden entsprechend der mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Vorlage zu verleihen sowie
- die Ehrungen am 01.12.2021 durchzuführen.

Die Sperrfrist für eine Veröffentlichung bis einschließlich 01.12.2021 ist zu beachten.

Die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2021 „Vermeidung von sogenannten Schottergärten“

Die SPD-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie eine Pflicht zur Bepflanzung der Vorgärten in neuen Bebauungsplänen aufgenommen werden kann, um sogenannte „Schottergärten“ zu verhindern. Inhaltlich sollte der Vorschlag auf eine möglichst geringe Versiegelung der Flächen und eine auf die heimische Insekten- und Tierwelt angepasste Begrünung der Gärten hinwirken.“

Begründung:

Die Themen Klimawandel und Artensterben sind aktuell in aller Munde. Die Hochwasserkatastrophe ist noch allen vor Augen. Es gilt nicht nur darüber zu reden, sondern auch zu handeln. Als Stadt Borken (Hessen) haben wir die Möglichkeit, über Bebauungspläne Einfluss auf die Freiflächengestaltung zu nehmen. Diese Chance sollten wir nutzen.

Die SPD-Fraktion zieht ihren o. g. Antrag zurück und die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt zu verweisen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

10. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2021 „Stipendiumvergabe zur Sicherung der ärztlichen Versorgung“

Die SPD-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Der zunehmende Ärztemangel ist ein gesellschaftliches Problem, welches die ländlichen Regionen besonders betrifft, so auch Borken (Hessen) und den Schwalm-Eder-Kreis. Angehende Ärztinnen und Ärzte orientieren sich oft nach dem abgeschlossenen Studium an städtischen Lebensmittelpunkten. Das Durchschnittsalter der Hausärztinnen und Hausärzte im Schwalm-Eder-Kreis liegt aktuell bei 54 Jahren. Bei einem Ausstiegsalter der aktiven Ärztinnen und Ärzte von 65 Jahren besteht ein Nachbesetzungsbedarf von ca. 57 % bis zum Jahr 2030. Für die Nachbesetzung von Arztstellen ist grundsätzlich die Kassenärztliche Vereinigung (KV) zuständig. Im Rahmen der Daseinsvorsorge hat es sich jedoch auch die Stadt Borken (Hessen) zur Aufgabe gemacht, Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zu initiieren und umzusetzen (Förderung und Investitionszuschüsse bei Neuansiedlungen, Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte bei Nachfolge und Weiterentwicklung, etc.).

Seit dem Wintersemester 2019/2020 vergibt der Schwalm-Eder-Kreis ein Stipendium für Studierende der Humanmedizin und unterstützt somit die Sicherung der landärztlichen Versorgung. Das Stipendienangebot richtet sich an Studierende, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erfolgreich abgelegt haben. Es wird jeweils ab dem fünften Studiensemester für maximal acht Semester (bis zum Ende der Regelstudienzeit) gewährt. Der Betrag der monatlichen Zahlungen des Schwalm-Eder-Kreises an die Stipendiaten liegt mit 875,00 € knapp über dem aktuellen Bafög-Höchstsatz. (2020/2021 = 861,00 €).

Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiaten, unmittelbar nach Erlangung der ärztlichen Approbation eine Weiterbildung in einer medizinischen Fachdisziplin zu absolvieren, die zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung in einer Praxis berechtigt.

Diese fachärztliche Weiterbildung ist im Schwalm-Eder-Kreis durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.schwalm-ederkreis.de/Aktuelles/Medizinstipendium.htm>.

Die Stadt Borken (Hessen) soll für die beiden Semester vor der ersten Abschlussprüfung (Physikum, i. d. R. 3. und 4. Semester) eine analoge Förderung zur Verfügung stellen. Die/der Stipendiat/in verpflichtet sich nach dem Studium oder der Weiterbildung für mind. 4 Jahre eine Tätigkeit als Mediziner/in in Borken (Hessen) auszuüben.

Der Magistrat soll sich für die/den Stipendiatin/en im Anschluss an das Ärztstipendium der Stadt Borken (Hessen) um eine Anschlussförderung durch den Schwalm-Eder-Kreis bemühen. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 10.500,00 € einzuplanen. Wir bitten um Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erarbeitung einer Förderrichtlinie und der Auslobung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin. Dieses soll Studierenden in den beiden Semestern vor der Zwischenprüfung (Physikum), angelehnt an das Stipendienprogramm des Schwalm-Eder-Kreises, fördern. Die/der Stipendiat/in verpflichtet sich im Gegenzug zu einer zukünftigen Tätigkeit als Mediziner in Borken (Hessen).“

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2021 „Stipendiumvergabe zur Sicherung der ärztlichen Versorgung“ wird von der Stadtverordnetenversammlung mit 12 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

gez.:
Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:
Jürgen Meyer
Schriftführer

Anlagen:
TOP 2 - 10